

Bestellung

Für Lieferung und Parametrierung von technischen Einrichtungen zur Umsetzung des Einspeise-Managements nach § 9 EEG 2021



Alle Unterlagen bitte im Original einreichen!

Anlagenbetreiberin / Anlagenbetreiber

Name	Vorname	E-Mail
Straße / Haus-Nr.	PLZ / Ort	Telefon / Fax

Angaben zur Erzeugungsanlage

Standort Straße / Haus-Nr.	PLZ / Ort / Ortsteil	Gemarkung / Flur / Flurstück
Anlagennummer	Anlagenschlüssel	Leistung der Anlage kWp
		Kundennummer

Lieferanschrift

Firma / Name	Vorname	E-Mail
Straße / Haus-Nr.	PLZ / Ort	Telefon / Fax

Umsetzung des Einspeise-Management

bei Erzeugungsanlagen größer 100 kVA Anlagenleistung

- Bereitstellung Fernwirkanlage (SAE-IT) inkl. ISO-Gehäuse und GPRS-Modem ^{2) 3)}
Parametrierung inkl. Funktionstest (durch SWE GmbH)

bei Erzeugungsanlagen größer 25 kWp Anlagenleistung ⁴⁾

- Bereitstellung Funkrundsteuerempfänger (Langmatz) inkl. Aktiv-Antenne ²⁾
Parametrierung inkl. Funktionstest (durch SWE GmbH)

Preis EUR pro Stück

	Netto	Brutto ¹⁾
1850,00 €	1850,00 €	2201,50 €
231,40 €	231,40 €	275,37 €
215,00 €	215,00 €	255,85 €
137,56 €	137,56 €	163,70 €

1) Inklusive der derzeit gültigen Umsatzsteuer von 19%.

2) Die Installation und Inbetriebnahme der Fernwirkanlage, bzw. des Funkrundsteuerempfängers erfolgt durch das von Ihnen beauftragte konzessionierte Elektrofachunternehmen. Das Eigentum an den technischen Einrichtungen geht nach Einbau sowie vollständigem Zahlungseingang des Kaufpreises auf den Anlagenbetreiber über. Gewährleistung auf Hardware: 12 Monate. Die Bereitstellung einer notwendigen Regeleinheit zur Anbindung dieser Fernwirkanlage bzw. dieses Funkrundsteuerempfängers liegt in der Verantwortung des Anlagenbetreibers und ist nicht Bestandteil dieser Bestellung. Es ist nicht auszuschließen, dass weitere Komponenten für die Teilnahme am Einspeisemanagement erforderlich sind (bitte informieren Sie sich hierzu bei Ihrem Anlageninstallateur).

3) Die eingebaute SIM-Karte zur Datenübertragung verbleibt im Eigentum der SWE GmbH.

4) **Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2021) § 9 Technische Vorgaben**

1) Vorbehaltlich abweichender Vorgaben einer Verordnung nach § 95 Nummer 2 müssen Betreiber von Anlagen und KWK-Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 25 Kilowatt und Betreiber von Anlagen, die hinter einem Netzanschluss betrieben werden, hinter dem auch mindestens eine steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes betrieben wird, ab dem Zeitpunkt, zu dem das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik die technische Möglichkeit nach § 30 des Messstellenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 84a Nummer 1 und 2 feststellt, ihre ab diesem Zeitpunkt in Betrieb genommenen Anlagen mit technischen Einrichtungen ausstatten, die notwendig sind, damit über ein Smart-Meter-Gateway nach § 2 Nummer 19 des Messstellenbetriebsgesetzes Netzbetreiber oder andere Berechtigte jederzeit entsprechend der Vorgaben in Schutzprofilen und Technischen Richtlinien nach dem Messstellenbetriebsgesetz

1. die Ist-Einspeisung abrufen können und

2. die Einspeiseleistung stufenweise oder, sobald die technische Möglichkeit besteht, stufenlos ferngesteuert regeln können.

(1a) Vorbehaltlich abweichender Vorgaben einer Verordnung nach § 95 Nummer 2 müssen Betreiber von Anlagen und KWK-Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 7 Kilowatt und höchstens 25 Kilowatt, die nicht hinter einem Netzanschluss betrieben werden, hinter dem auch mindestens eine steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes betrieben wird, ab dem Zeitpunkt, zu dem das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik die technische Möglichkeit nach § 30 des Messstellenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 84a Nummer 1 feststellt, ihre ab diesem Zeitpunkt in Betrieb genommenen Anlagen mit technischen Einrichtungen ausstatten, die notwendig sind, damit über ein Smart-Meter-Gateway nach § 2 Nummer 19 des Messstellenbetriebsgesetzes Netzbetreiber oder andere Berechtigte jederzeit entsprechend der Vorgaben in Schutzprofilen und Technischen Richtlinien nach dem Messstellenbetriebsgesetz die Ist-Einspeisung abrufen können.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Emmerich GmbH

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber